



Fachteil Bewässerung

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 2177733 ■ www.zbv.ch

Je heisser und trockener der Sommer, desto eher lohnt sich die Berechnung landwirtschaftlicher Kulturen

Trockenheit – Bewässerungsmöglichkeiten frühzeitig erschliessen

Auf den Ausnahmesommer 2017 folgte der noch extremere Sommer 2018. Die meisten Kulturen haben unter den Wetterextremen gelitten. Wo Bewässerungsinfrastruktur und Wasser nicht kurzfristig organisiert werden konnten, blieb nur das Hoffen auf nahenden Regen.

Bei fast allen landwirtschaftlichen Kulturen übersteigt der Wasserbedarf der Pflanze zu gewissen Jahreszeiten den natürlichen Wasseranfall durch Regen und kapillaren Aufstieg. Diese Kulturen wären eigentlich beregnungsbedürftig, um optimale Erträge (Menge, Qualität etc.) erzielen zu können. Als Landwirt fragt man sich aber auch, ob eine Kultur auch beregnungswürdig ist. Viele Kostenberechnungen zeigen, dass sich eine Beregnung in Trockenperioden bei vielen landwirtschaftlichen Kulturen wie z.B. bei den meisten Gemüsearten, Karotten, Zwiebeln, Kartoffeln, aber auch bei Bohnen und Erbsen lohnt. Die höhere Qualität des Produktes und zusätzlich die durchgehende Lieferbereitschaft auch unter schwierigen Verhältnissen (wie z.B. sehr trockene Sommer) sind weitere Argumente, die für die Bewässerung obengenannter Kulturen sprechen.

Infrastruktur für die Bewässerung

Es gibt unzählige verschiedene Systeme, um landwirtschaftliche Kulturen zu bewässern. Neben den häufig eingesetzten mobilen Rollomaten mit Weitwurfdüse oder Düsenwagen und den Rohr/Sprinklersystemen kommen Systeme mit Tropfschläuchen und in gewissen Fällen auch Flutssysteme zum Einsatz. Welches System gewählt wird, hängt von den betrieblichen Voraussetzungen, den zu bewässernden Kulturen, den Kosten und der Verfügbarkeit von Wasser sowie von den Vorlieben des Betriebsleiters ab. Allen Systemen gemeinsam ist, dass sie einerseits gekauft werden müssen, was unter Umständen nicht unerhebliche finanzielle Mittel bindet, dass sie aber andererseits nach Bestellung innert weniger Tagen bis Wochen einsatzfähig sind.

Zugang zum Wasser

Anders verhält es sich mit dem gesicherten Zugang zum Wasser. In einigen Gemeinden kann ab dem öffentlichen Leitungsnetz Wasser bezogen werden. Die Kosten unterscheiden sich von Gemeinde zu Gemeinde teils beträcht-



Dieses Jahr war die Bewässerung für die Kulturen von zentraler Bedeutung. Bild: zVg Beerstecher, Dübendorf

lich, und der Sommer 2018 hat gezeigt, dass diese Wasserquelle in vielen Gemeinden bei starker Trockenheit «versiegt», weil die öffentliche Trinkwasserversorgung Vorrang hat.

Wer das Glück hat, an einem der grossen Fliessgewässer oder Seen Land zu bewirtschaften, konnte im Sommer 2018 ausnahmsweise bei der Gemeinde eine Bewilligung um Wasserentnahme einholen. Diese Kompetenzübertragung vom Kanton auf die Gemeinden und die damit einhergehende unkomplizierte Bewilligungserteilung auf Gemeindeebene erfolgte aufgrund der extremen Trockenheit. Somit kann auch auf diesem Wege eine langjährig gesicherte Wasserversorgung gewährleistet werden.

Sichere Wasserversorgung

Die sicherste Art der Wasserbeschaffung beruht auf einer mehrjährigen Konzession. Diese kann beim AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) beantragt werden. Der Bewilligung der Konzession voraus geht eine amtsinterne Vernehmlassung (Prüfung der Anliegen von Grundwasserschutz, Gewässerschutz, Fischerei etc.). Diese amtsinterne Vernehmlassung dauert ca. 4 Monate, weshalb für die kommende Bewässerungsperiode das Konzessionsgesuch am besten noch in diesem Jahr eingereicht wird. Die Kosten für die in der Regel auf 15 Jahre gewährte Konzession für das Pumpen von Grundwasser oder das Pumpen aus Gewässern belaufen sich gemäss AWEL auf ca. Fr. 1200.–. Dazu kommt die Nutzungsgebühr für das Wasser, welche jährlich erhoben wird und welche aufgrund der beantragten Pumpenleistung

und der beantragten Bewässerungsperiode erhoben wird. Für eine beantragte Pumpenleistung von 60 m³ pro Stunde und eine beantragte Bewässerungsdauer von Juni bis September beträgt die jährliche Nutzungsgebühr z.B. Fr. 766.–.

Fazit

Der sichere Zugang zu Wasser, auch in Ausnahmejahren, ist für den Anbau vieler Kulturen zentral. Um bei der Wasserbeschaffung nicht von Dritten (Kanton, Gemeinden etc.) abhängig zu sein, führt in den meisten Fällen kein Weg an einer Pumpkonzession vorbei. Die administrativen Aufwendungen für den Erhalt dieser Konzession sind zeitintensiv und müssen frühzeitig angegangen werden. Dabei unterstützt Sie der Beratungsdienst des ZBV gerne. Denn nur bei baldiger Einreichung der Gesuchsunterlagen kann das Trockenheitsrisiko im kommenden Sommer verringert werden.

■ Christoph Hagenbuch



Der Entscheid für die Art des Bewässerungssystems ist das Eine, der sichere Zugang zum Wasser der andere wichtige Faktor. Bild: zVg Beerstecher, Dübendorf

Interview zum Fachteil

Hans-Peter Misteli

AWEL, Sachbearbeiter Gewässernutzung



«Spezialisierte Landwirte setzen heute mehr denn je auf langjährige Konzessionen, um die Versorgung mit Bewässerungswasser zu gewährleisten.»

Was wird vor der Vergabe einer Konzession geprüft?

Es wird geprüft, ob der Wasserbezug aus Oberflächengewässern oder aus dem Grundwasser insbesondere mit den Belangen des Naturschutzes, des Grundwasserschutzes und des Fischereiwesens vereinbar ist. Voraussetzung für eine positive Beurteilung ist generell, dass das Vorhaben öffentliche Interessen nicht in untragbarer Weise tangiert und die gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Restwasserbestimmungen, Trinkwassergewinnung) eingehalten werden.

Wird Wasser ab dem Leitungsnetz (ab Hydranten) bezogen, liegt die Zuständigkeit bei der entsprechenden Wasserversorgung.

Wie lange dauert die Vergabe einer Konzession?

Das Konzessionsverfahren dauert in der Regel rund zwei Monate. Falls das Vorhaben von übergeordneter Bedeutung ist, d.h., wenn die Entnahmemenge 1000 l/min aus Oberflächengewässern oder 50 l/min aus dem Grundwasser übersteigt oder die Interessen Dritter tangiert, muss eine öffentliche Auflage erfolgen. Die Verfahrensdauer verlängert sich in diesem Fall um zwei Monate.

Wie kann der Landwirt zu einer schlanken Umsetzung des Bewilligungsverfahrens beitragen?

Die eingereichten Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt sein und die geforderten Beilagen enthalten, damit die Gesuchsbearbeitung zügig erfolgen kann. Werden diese Unterlagen ausser mit der Post zusätzlich in elektronischer Form eingereicht, vereinfacht dies die Gesuchsabwicklung.

Kann es vorkommen, dass ein Landwirt trotz Konzession kein Wasser mehr entnehmen darf?

Eventuell enthält die Konzession bereits Einschränkungen für die Wasserentnahme für den Fall, dass die Wasserführung des entsprechenden Entnahmegewässers in Trockenzeiten nur noch gering ist. Nachträgliche Entnahmeverbote für bestehende Konzessionen mussten bislang kaum ausgesprochen werden. Dies könnte sich aber bei fortschreitendem Klimawandel ändern.

Weshalb fallen für den Konzessionsnehmer Kosten an und wofür wird das eingenommene Geld verwendet?

Mit der Konzession zur Wasserentnahme erhält der Gesuchsteller ein entschädigungspflichtiges Sondernutzungsrecht am öffentlichen Gut Wasser. Für die Konzessionserteilung bzw. -ausübung sind eine einmalige Verleihungsgebühr sowie jährliche Nutzungsgebühren in der Höhe der Verleihungsgebühr zu leisten. Das Geld fliesst in die Staatskasse. ■



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Kuhhörner gehören nicht in die Bundesverfassung

An diesem Wochenende entscheidet das Schweizervolk, ob in der Bundesverfassung Beiträge für Kuh- und Ziegenhörner festgeschrieben werden sollen. Geht es nach den Initianten, soll also auf höchster Ebene, dort wo die Grundfeste der Schweiz sowie die Menschenwürde und Grundrechte verankert sind, ein Passus über Hornbeiträge verankert werden.

Über Kuhhörner darf man sich streiten und jeder Tierhalter soll selber entscheiden können, ob seine Tiere mit oder ohne Hörner glücklich sind. Ein Eintrag über Hornbeiträge in der Bundesverfassung ist jedoch definitiv fehl am Platz.

Wenn Kuhhörner denselben Platz einnehmen wie die wichtigsten Grundregeln eines Staates und deren Bevöl-

«Hornbeiträge in der Bundesverfassung sind ebenso fehl am Platz wie eine Hochzeitsfeier in «Mistkleidern!»»

kerung oder die Ernährungssicherheit, dann hat eine fatale Werteverstärkung in unserer Gesellschaft stattgefunden. Die Entrichtung der Direktzahlungen an die Landwirtschaft ist in der Verfassung verankert. Die Detailbestimmungen aber in der Verordnung.

Hornbeiträge in der Bundesverfassung zu verankern, ist ebenso fehl am Platz wie eine Hochzeitsfeier in Mist-

kleidern! Dieser Eintrag kann nur durch eine Volksabstimmung wieder gestrichen werden, also auch wenn eine Krise uns hart trifft, der Staat jeden Franken kehren muss, müssen diese Beiträge entrichtet werden.

Der nächsten Generation zu liebe tun wir gut daran, im derzeitigen Wohlstand nicht übermütig zu werden und unsere Bundesverfassung sorgfältig zu gestalten. ■

Michael Welz
Oberembrach

